

Kölner Schachverband von 1920 e. V.

KSV Schnellschach-Einzelmeisterschaft 2023/24

Turnier Schnellschach-Einzelmeisterschaft 2023/24

Veranstalter Kölner Schachverband von 1920 e. V.

Ausrichter SF Köln-Longerich 1956

Termin Mittwoch, 1. Mai 2024

Beginn 11:00 Uhr

Ort AWO Altentagesstätte des Marie-Juchacz-Altenzentrum

Rhonestr. 3, 50765 Köln

Teilnahmeberechtigung Alle Spieler, die aktiv in einem Verein des KSV gemeldet sind.

Teilnehmerbeschränkung Maximal 30 Teilnehmer, bei mehr als 30 Anmeldungen entscheidet

der Eingang der Anmeldung.

Turnierleitung Durch den KSV und/oder durch einen Vertreter des ausrichtenden

Vereins.

Anmeldung Per E-Mail bis zum 24. April 2024 an Andreas Gerdau

(spielleiter2@koelner-schachverband.de).

Startgeld Kein Startgeld.

Spielmodus Vollrundig oder 7 Runden Schweizer-System je nach Anzahl der

gemeldeten Spieler.

Es gelten die Schachregeln der FIDE.

Bedenkzeit 15 Minuten pro Spieler

Platzierungsrichtlinien Bei Punktegleichheit entscheidet die Buchholz-Wertung (Schweizer-

System) bzw. die Sonneborn-Berger-Wertung (Rundenturnier),

gefolgt von der Summenwertung.

Titel Der Sieger erhält den Titel KSV Schnellschach-Einzelmeister 2023/24

inklusive Urkunde.

Bei mindestens drei weiblichen Teilnehmerinnen erhält die

Bestplatzierte den Titel KSV Schnellschach-Einzelmeisterin 2023/24

inklusive Urkunde.

Die Ehrungen finden im Rahmen der KSV-Mitgliederversammlung

2024 statt.



Kölner Schachverband von 1920 e. V.

Verpflegung Speisen und Getränke werden vom Ausrichter zu angemessenen

Preisen angeboten.

Turnierbedingungen Es gelten die allgemeinen Turnierbedingungen des Deutschen

Schachbundes, nachzulesen unter www.schachbund.de.

Haftung Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei

Verletzungen, Beschädigungen und Verlusten jeder Art.

Vorbehalte Die Turnierleitung behält sich notwendige Änderungen am

Turnierablauf vor.

Proteste Proteste sind in achtfacher Ausfertigung an den

Spielausschussvorsitzenden Hubert Sistig zu senden.

Grundlage für Proteste ist §9 der Bundesturnierordnung NRW.

Protestfrist 10 Tage

Protestgebühr 100,00 Euro